



Die «unteilbarkeit» des Binnenmarktes ist in der Europäischen Union ein Grundsatz und gilt besonders auch für die Personenfreizügigkeit.

CHRISTIAN BEUTLER / KEYSTONE

«Bilaterale III» ohne Personenfreizügigkeit sind keine realistische Option

Es ist widersprüchlich, die Personenfreizügigkeit von vornherein aus dem Anwendungsbereich zukünftiger institutioneller Regelungen mit der EU ausschliessen zu wollen.
Gastkommentar von Astrid Epiney

Zwar ist auch nunmehr rund neun Monate nach dem vom Bundesrat beschlossenen Abbruch der Verhandlungen über den Entwurf des Rahmenabkommens nicht ersichtlich, wie es im «Europadossier Schweiz - EU» genau weitergehen soll. Es scheint sich indes ein weitgehender Konsens abzuzeichnen, dass einerseits am bilateralen Weg und damit am Grundsatz des (partiellen) Binnenmarktzugangs festgehalten werden beziehungsweise dieser weiterentwickelt werden soll, andererseits aber neue Verhandlungen neben den institutionellen Fragen auch materielle Dossiers (wie insbesondere Elektrizität und/oder Gesundheit) umfassen sollen. In der Tat erscheint dieser Ansatz vielversprechend, könnte auf diese Weise über die institutionellen Thematika doch in einem grösseren Zusammenhang diskutiert werden.

Im gleichen Atemzug mit einer solchen Perspektive der «Bilateralen III» wird allerdings häufig die unrealistische Forderung geäussert, dass die Personenfreizügigkeit vom institutionellen Überbau und insbesondere von der dynamischen Rechtsentwicklung sowie der Streitbeilegung ausgenommen werde. Ein Bestehen auf einem solchen Ansatz würde unweigerlich zum Scheitern der «Bilateralen III» führen. Denn weder die Kommission noch die (meisten) Mitgliedstaaten werden einem solchen pauschalen Ausschluss zustimmen können, nicht nur angesichts der zu beobachtenden internen Probleme in der EU (Stichwort sind hier diverse Gerichtsverfahren gegen Polen und Ungarn), sondern auch, weil «Probleme mit der Personenfreizügigkeit» – seien sie nun real oder nicht – in diversen Mitgliedstaaten ebenfalls zu beobachten sind, ganz abgesehen davon, dass er die «unteilbarkeit» des Binnenmarktes grundsätzlich (und über immer denkbare punktuelle Ausnahmen hinaus) infrage stellt.

Erfolgsversprechender erscheint es deshalb, die Energie darauf zu verwenden, welche punktuellen Regelungen (betreffend die Personenfreizügigkeit, aber auch andere Bereiche) von der Pflicht zur dynamischen Rechtsübernahme ausgenommen werden könnten. Dies setzt freilich ein klares Bekenntnis der Schweiz zu folgenden zwei Grundsätzen voraus: einerseits der klare Wille, den bilateralen Ansatz und damit den Binnenmarktzugang weiterhin anzustreben beziehungsweise fortzuführen, und andererseits die Bereitschaft, die zentralen institutionellen Elemente im Prinzip zu akzeptieren.

Nähme die Schweiz hiervon Abstand, so bliebe nur eine Art erweiterter Freihandelsansatz, der weder den Binnenmarktzugang ermöglichte noch sonstige Fragen beantworten könnte (wie insbesondere diejenige nach der Versorgungssicherheit im Elektrizitätssektor, ganz abgesehen davon, dass die Energiewende ohne ein Elektrizitätsabkommen kaum zu realisieren sein dürfte) und im Übrigen gar die Teilnahme der Schweiz an Schengen/Dublin infrage stellen könnte, da dieses Dossier eng mit der Personenfreizügigkeit verbunden ist.

Insofern ist die derzeit in verschiedenen Kreisen gängige Betonung der «Schwierigkeiten» der Schweiz mit der Personenfreizügigkeit wenig zielführend: Abgesehen davon, dass eine nüchterne

Probleme mit der Personenfreizügigkeit sind in diversen EU-Mitgliedstaaten ebenfalls zu beobachten.

Betrachtung der zentralen Elemente (Unionsbürgerrecht und Lohnschutz) ergibt, dass die behaupteten oder erwarteten Implikationen einer teilweisen weiteren Annäherung an das Unionsrecht in diesen Bereichen letztlich so problematisch gar nicht sind, ist diese Fokussierung aber riskoreich: Im Falle einer Volksabstimmung über ein Abkommen, welches die Personenfreizügigkeit dann doch auch in die Regelung der institutionellen Fragen einschliesse, wäre dann möglicherweise kaum mehr glaubhaft zu kommunizieren, warum diese nun doch kein «Problem» darstellen solle.

Bei Lichte besehen, geht es nämlich bei der Frage nach der grundsätzlichen Anwendbarkeit zukünftiger institutioneller Elemente auf das Freizügigkeitsabkommen letztlich um den Zugang zum Binnenmarkt und damit die Weiterführung und -entwicklung des bilateralen Weges, dies sowohl in den von den einschlägigen Abkommen der Bilateralen I erfassten Bereichen als auch im Hinblick auf zukünftige Binnenmarktabkommen.

Soweit man in Anbetracht der grossen Bedeutung des Binnenmarktzugangs (aber auch der Schengen/Dublin-Assoziierung) für die Schweiz grundsätzlich ein Szenario «Bilaterale III» – welches in der Tat die Beziehungen der Schweiz zur EU auf eine rechtssichere Grundlage stellen und die weitere Teilnahme am Binnenmarkt gewährleisten könnte – verfolgen möchte, ist es daher nicht hilfreich beziehungsweise widersprüchlich, die Personenfreizügigkeit von vornherein aus dem Anwendungsbereich zukünftiger institutioneller Regelungen ausschliessen zu wollen. Vor diesem Hintergrund bleibt zu hoffen, dass sich die Diskussionen um dieses sehr wünschbare Szenario in Bälde in eine realistische und konstruktive Richtung konkretisieren; die verbleibenden Herausforderungen sind ohnehin gross genug.

Astrid Epiney ist Professorin und Direktorin am Institut für Europarecht der Universität Freiburg i. Ü. sowie Rektorin der Universität.

Anfang Januar liess Bundesrätin Sommaruga verlauten, dass künftig beim Bau neuer Gebäude auf den Dächern oder an den Fassaden zwingend Solaranlagen erstellt werden müssten. Eine solche Pflicht wäre ein massiver Eingriff in die Eigentumsgarantie, und die NZZ hat zu Recht kritisiert, dass die Politik offenbar versuche, mit Pflichten und Verboten die Energiewende von oben herab zu «verordnen», anstatt auf verursachergerechte Lenkungsabgaben zu setzen, die sich an der Eigenverantwortung jedes Einzelnen orientieren (NZZ 1. 2. 22). Diese Tendenz bei Bund und Kantonen ist für die Akzeptanz der Energiewende kaum förderlich. Inzwischen musste die Energieministerin bereits zurückkreben. Der Bundesrat schlägt jetzt steuerliche Anreize für Investitionen in Photovoltaikanlagen auch bei Neubauten vor.

Neben Verboten, Geboten und steuerlichen Anreizen ist aber auch die Einführung oder der Ausbau von Lenkungsabgaben nicht ohne Tücken. Wie bereits in diesen Spalten berichtet, ist der von Bundesrätin Sommaruga geplante Ausbau der bestehenden CO₂-Abgabe verfassungsrechtlich höchst problematisch, da neu bis zu 49 Prozent der Mittel aus der Abgabe in Klimaschutzmassnahmen investiert und nicht an die Bevölkerung zurückerstattet werden sollen. Eine derart weitgehende Verwendung kommt einer Steuer gleich und kann im Bund nicht ohne Verfassungsgrundlage eingeführt werden (NZZ 4. 1. 22). Denn der Bund braucht für die Einführung neuer Steuern eine ausdrückliche verfassungsrechtliche Grundlage – wie das zum Beispiel mit Art. 130 BV für die Mehrwertsteuer der Fall ist. Nur für die Erhebung sogenannter Kausalabgaben genügt eine allgemeine Sachkompetenz; eine Kausalabgabe ist ein Entgelt für eine bestimmte staatliche Leistung.

Sowohl Steuern wie auch Kausalabgaben können dabei mit einer Lenkungs-komponente versehen werden, um das Verhalten mit Blick auf einen bestimmten Zweck zu beeinflussen. Da-

Für verfassungskonforme Lenkungsabgaben

Die Energiewende mittels Lenkungsabgaben sollte auf eine ausdrückliche Verfassungsgrundlage gestellt werden. Damit würde auch eine breite Diskussion in der Bevölkerung ermöglicht. Gastkommentar von René Wiederkehr

bei bilden diejenigen Abgaben, die ausschliesslich der Verhaltenslenkung dienen bzw. deren Ertrag vollumfänglich der Bevölkerung zurückerstattet wird, eine eigenständige Kategorie von öffentlichen Abgaben, sogenannte «reine Lenkungsabgaben»; ein Beispiel dafür ist etwa die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen. Reine Lenkungsabgaben sind ein alternatives Steuerungsmittel zu polizeirechtlichen Verboten oder Geboten und benötigen, da ihr Ertrag vollumfänglich an die Bevölkerung zurückerstattet wird, lediglich eine Sachkompetenz, keine konkrete Verfassungsgrundlage. Diese Begriffe sind aber in der juristischen Debatte nicht

unumstritten, und zwar in zweifacher Hinsicht: Einerseits spricht ein Teil der Lehre auch dann von «reinen» Lenkungsabgaben, wenn nicht der gesamte Ertrag zurückerstattet wird – dies, solange der zurückbehaltene Ertrag Nebenzweck bleibt (etwa ein Drittel der Einnahmen) und zur Verstärkung der mit der Abgabenerhebung verfolgten Ziele eingesetzt wird.

Das Problem dieses weiten Begriffs der «reinen Lenkungsabgabe» liegt darin, dass sie sich kaum mehr von Lenkungssteuern unterscheiden lässt, die ihrerseits einer Verfassungsgrundlage bedürfen. Die Problematik stellt sich konkret etwa beim Vorschlag von Bundesrätin Sommaruga, bis zu 49

Prozent des Ertrags der CO₂-Abgabe für Klimaschutzmassnahmen zu verwenden.

Andererseits wird in der Lehre zu Recht die Auffassung vertreten, dass selbst reine Lenkungsabgaben, deren Ertrag vollumfänglich an die Bevölkerung zurückerstattet wird, eine Verfassungsgrundlage benötigen. Denn der Verfassungsvorbehalt für neue Bundessteuern verfolgt das Ziel, das kantonale Steuersubstrat zu schützen, das durch die Einführung neuer Lenkungsabgaben tangiert ist. Es verbrauchen nämlich nicht alle Personen in den jeweiligen Kantonen im gleichen Umfang mit solchen Lenkungsabgaben belegte Stoffe. Gemäss dieser Lehrmeinung spricht unter anderem diese ungleiche Belastung der Individuen in den betreffenden Kantonen dafür, auch reine Lenkungsabgaben dem Verfassungsvorbehalt zu unterstellen.

Die Vorteile dieses Vorgehens liegen auf der Hand: Die Energiewende mittels Lenkungsabgaben wäre auf eine klare Verfassungsgrundlage gestellt und würde aus dieser Optik zu keinen kritischen Bemerkungen mehr Anlass geben. Durch die Einführung einer Verfassungsgrundlage für alle Lenkungsabgaben im Energiebereich und der damit erforderlichen obligatorischen Referendumsabstimmung würde auch eine intensive und breite Diskussion in der Bevölkerung ermöglicht.

Die Energiewende wäre dann auch nicht mehr so stark dem Vorwurf ausgesetzt, «von oben» verordnet zu sein bzw. «durch die Hintertür eingeführt» – allein auf eine Sachkompetenz gestützt. Sie hätte dann eine direktdemokratische Legitimation, würde also «von unten» diskutiert und kritisch gewürdigt. Man kann nur hoffen, dass Bund und Kantone den Mut haben, eine breite politische Debatte zur verursachergerechten Energiewende mittels Lenkungsabgaben zu ermöglichen.

René Wiederkehr lehrt Öffentliches Recht an der ZHAW School of Management and Law, Zentrum für Sozialrecht, und ist Titularprofessor an der Universität Luzern.

Scholz reist nach Moskau

Der Westen muss Putin die vollen Kosten aufzeigen

PETER RÁSONYI

Am vergangenen Wochenende haben die USA mit düsteren Warnungen Europa in Alarmstimmung versetzt. Ein Angriff Russlands auf die Ukraine sei nun jederzeit möglich, erklärte Washington. Zahlreiche westliche Regierungen haben daraufhin hastig die Repatriierung ihrer Bürger und Botschaftsangehörigen aus der Ukraine eingeleitet. Mitten in diese Aufregung hinein reist an diesem Dienstag der deutsche Bundeskanzler Scholz zu Präsident Putin nach Moskau mit dem Ziel, einen Krieg gewissermassen in letzter Minute zu verhindern. Scholz sollte diese Gelegenheit mit allen Mitteln, die er zur Verfügung hat, nutzen.

Dabei sollte er durchaus auf Verhandlungsdiplomatie setzen. Das Ziel westlicher Politiker, Zeit zu gewinnen und Moskau am Verhandlungstisch statt an einer neuen Kriegsfront zu beschäftigen, ist richtig. Ein ähnlicher Versuch des französischen Präsidenten Macron letzte Woche hat allerdings wenig sichtbare Ergebnisse erbracht. Scholz sollte deshalb noch mehr tun. Er sollte die Gelegenheit nutzen, um Putin endlich die scharfen Konsequenzen mit aller Klarheit aufzuzeigen, welche Deutschland und die westlichen Alliierten Russland im Falle eines Angriffs auferlegen werden. Und er sollte klarmachen, dass dies für jeg-

liche Form eines militärischen Angriffs gilt. Denn der Westen darf keine Zweideutigkeiten zulassen, die dem Kreml einen getarnten, schleichenden Kriegseintritt mit reduzierten Sanktionen erlauben könnten.

Das sind die Lehren aus der russischen Militäroperation im Donbass und der Annexion der Krim 2014. Damals verstand der Westen lange nicht, welches Spiel Russland mit der Infiltrierung «grüner Männchen» und anonymer Waffensysteme in die Ukraine spielte. Moskau stritt alles ab. Es mangelte anfangs an hieb- und stichfesten Beweisen. Deshalb blieb die Reaktion des Westens verspätet und überschaubar, man wollte Putin nicht provozieren. Acht Jahre später lässt der grösste unangekündigte Truppenaufmarsch an der Grenze eines Nachbarlandes seit dem Zweiten Weltkrieg erahnen, welche Schlüsse Putin daraus gezogen hat.

Mitte Januar räsionierte Präsident Biden an einer Pressekonferenz im Weissen Haus über die Möglichkeit, dass es bloss «einen kleineren Angriff» Russlands auf die Ukraine geben könnte und es im Westen dann «zu einem Streit darüber kommen könnte, wie man darauf reagieren sollte oder auch nicht». Bidens Aussage war wohl ein Versprecher, den er am Folgetag nach einer wütenden Reaktion des ukrainischen Präsidenten Selenski korrigierte. Aber sie enthüllte, dass das Weisse

Haus einem solchen Szenario offenbar eine hohe Wahrscheinlichkeit zuschreibt, und sie wirkte geradezu wie eine Einladung an den Kreml, die Entschlossenheit der westlichen Alliierten mit einer begrenzten Aktion zu testen. Solche Fehler muss Scholz unbedingt vermeiden.

Es gibt noch immer Grund zur Hoffnung, dass Putin sein gewaltiges Waffenarsenal nicht dazu einsetzen wird, das Nachbarland durch einen Bomben- und Raketenhagel zu zerstören und Hunderttausende von ukrainischen «Brüdern und Schwestern» zu töten. Denn das hätte auch für Russland unabsehbare Risiken und hohe politische, militärische und wirtschaftliche Kosten zur Folge. Es würde die Ukrainer, die Putin doch so gerne in den Einflussbereich seines Reichs zurückholen will, vollends entfremden. Auch in der eigenen Bevölkerung stiesse eine solche Brutalität auf Unverständnis; sie widerspräche der Staatspropaganda des Kremls.

Als wahrscheinlicher muss ein Szenario gelten – auch wenn heute niemand die nächsten Schritte Putins vorhersagen kann –, das jenem gleicht, das Biden unvorsichtigerweise skizzierte. Das würde Russland wenig konkrete Vorteile bringen – die Ukraine ist schon jetzt keine militärische Bedrohung für die Atommacht Russland, und mit dem Donbass ist schon jetzt ein Teil des Landes im Kontrollbereich Moskaus. Doch ein sol-

ches Szenario könnte von den russischen Propagandisten als Erfolg dargestellt werden: Die angebliche Bedrohung durch «ukrainische Faschisten» wäre abgewendet. In einem Grenzbereich der Ukraine könnte eine militärische Pufferzone eingerichtet und der russische Einflussbereich im Donbass und auf der Krim abgesichert werden. Dies würde einen triumphalen Teilrückzug der russischen Streitkräfte ermöglichen. Zudem würde die Souveränität der Ukraine dauerhaft beschnitten, die Westorientierung und Demokratisierung des Landes erschwert und die wirtschaftliche Entwicklung behindert. Die Ukraine würde damit als Gegenmodell zu Putins autoritär beherrschtem und wirtschaftlich dahinsiechendem Reich viel weniger hell glänzen.

Deshalb muss der Westen jetzt klarmachen: Auch ein begrenzter Angriff ist durch nichts zu rechtfertigen. Dieser muss die maximal möglichen Gegenmassnahmen zur Folge haben, zu denen der Westen fähig ist. Jede Relativierung und jede Nachgiebigkeit würde einen autoritären Aggressor wie Putin nur zu noch mehr Provokationen und Zumutungen einladen und ihn zu einer noch grösseren Gefahr für die langfristigen Sicherheitsinteressen Westeuropas machen. Diese Botschaft muss ein wichtiger Teil von Scholz' Mission in Moskau sein.

Nein zu wirtschaftsfreundlichen Reformen

Die Selbsttäuschung der Schweizer ist gefährlich

PETER A. FISCHER

Gehört die pragmatische Wirtschaftsfreundlichkeit von 50 plus X Prozent der Schweizer Stimmbürger der Vergangenheit an? Das deutliche Nein zur Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital könnte zu diesem Schluss verleiten. Denn die Stempelsteuer ist eine vom Bund ursprünglich 1917 als Kriegsabgabe eingeführte Steuer, die in vielem unsinnige Anreize setzt und Kapitalaufnahmen ins Ausland vertreibt. Sehr wahrscheinlich waren sich dessen viele beim Ausfüllen des Stimmzettels nicht bewusst. Doch das ist nicht ungewöhnlich. Entscheidend war bisher eher, dass genügend Stimmbürger den Argumenten von Wirtschaft und Politik folgten und darauf vertrauten, dass das, was für die Unternehmen gut ist, letztlich auch dem eigenen Geldbeutel hilft.

Das Nein zur Abschaffung der Stempelsteuer hat wohl auch mit Misstrauen gegenüber vermeintlichen Privilegien für die angeblich sowieso schon reichen Grosskonzerne zu tun. Doch klassenkämpferische Rhetorik ist nichts Neues. Gleichwohl sagten im vergangenen Herbst 65 Prozent der Schweizer Stimmberechtigten Nein zur 99-Prozent-Initiative der Jungsozialisten, die grosse Kapitaleinkommen viel höher besteuern wollte. Die Diagnose einer generellen

Wirtschaftsfeindlichkeit greift zu kurz. Viel wahrscheinlicher ist, dass eine grundsätzliche Abneigung gegen Veränderungen den Ausschlag gab für die deutliche Ablehnung der Abschaffung der Stempelsteuer. Es scheint, als seien das Schweizer Stimmvolk von rechts bis links etwas konservativer und damit reformfeindlicher geworden. Wieso etwas ändern, wenn es gutgeht? Wieso Neugeschäft anziehen oder gar den «bösen» Grosskonzernen helfen, wenn es doch ohnehin schon genug Arbeitsplätze (und Ausländer) in der Schweiz gibt?

Leider spiegelt eine solche Selbstzufriedenheit eine bedrohliche Selbstüberschätzung. Zwar hat ein gewisses Mass an bodenständigem Konservatismus die Schweiz vor manchen Fehlritten bewahrt. Doch eine allzu arrogante Veränderungsresistenz führt in den Niedergang. Die Schweizer Finanzbranche, der die Abschaffung der Stempelabgabe neues Geschäft hätte sichern sollen, liefert Anschauungsmaterial dafür. 2010 gab es in der Schweiz noch 320 Banken; heute sind es 243. Sie bieten am Schweizer Finanzplatz laut offizieller Beschäftigungsstatistik 16 Prozent weniger Angestellten eine Arbeitsstelle als 2010, während in der Schweiz gleichzeitig 12 Prozent mehr Stellen geschaffen wurden. Besonders stark am hiesigen Finanzplatz Stellen abgebaut haben die Grossbanken und die Auslandsbanken; aufs Inland konzen-

Zwar hat ein gewisses Mass an Konservatismus die Schweiz vor manchen Fehlritten bewahrt. Doch eine allzu arrogante Veränderungsresistenz führt in den Niedergang.

trierte Banken hingegen stellten etwas mehr Leute an. Offensichtlich sind im internationalen Geschäft in grösserem Ausmass Stellen ans Ausland verlorengegangen. Gleichzeitig ist in der Schweiz das Personal in der Verwaltung um 15 Prozent gewachsen, im Gesundheits- und Sozialwesen gar um 36 Prozent. Das hilft Kranken und Benachteiligten, sichert aber nicht den Wohlstand. Prompt war im vergangenen Herbst die international vergleichbare Arbeitslosenquote laut Eurostat in der Schweiz mit 4,9 Prozent spürbar höher als in Deutschland (3,3), Norwegen (3,6), den Niederlanden (4,1) oder den USA (4,7).

Den Schweizerinnen und Schweizern geht es wohl einfach noch zu gut. Ob Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Zinseinnahmen, Reform der Altersvorsorge oder Integration in den Europäischen Binnenmarkt: Sollen künftige Urnengänge wirtschaftsfreundlich ausfallen, gilt es, zumindest 50 plus X Prozent davon zu überzeugen, dass allzu selbstzufriedenes Bewahren den künftigen Wohlstand nicht sichert, sondern untergräbt. Die Schweiz verliert bereits schleichend an internationaler Wettbewerbskraft. Die heutige (ältere) Mehrheit der Abstimmenden wäre den künftigen etwas weniger Selbsttäuschung schuldig. Wirtschaft und Politik muss es besser gelingen, ihnen dies verständlich zu machen.

Wahlschlappe der Stadtzürcher SVP

Die Probleme der Volkspartei sind hausgemacht

FABIAN BAUMGARTNER

Bei der SVP macht sich nach der Wahlniederlage Ratlosigkeit breit. Mauro Tuena, Nationalrat und Präsident der SVP Stadt Zürich, flüchtete sich in Floskeln. Er erklärte das schlechte Abschneiden seiner Partei damit, dass Zürich halt immer linker werde. Deshalb müsse die Volkspartei weiterhin eine pointierte Oppositionspolitik betreiben. Doch dasselbe brachte die Parteileitung bereits vor vier Jahren vor. In Zürich verlor die SVP schon damals an Boden. Inzwischen ist die Volkspartei in der Stadt nur noch die fünftgrösste Fraktion, hinter SP, FDP, Grünen und GLP. Die heuer erzielten 14 Sitze sind das schlechteste Ergebnis in diesem Jahrhundert. Zum Vergleich: 2002 hatte die SVP noch mehr als doppelt so viele Sitze inne. Auch die beiden Stadtratskandidaten landeten heuer weit abgeschlagen auf den hintersten Rängen. Sie schafften nicht einmal die Hälfte des absoluten Mehrs.

Der Bedeutungsverlust der SVP in den grossen Städten kommt nicht zufällig. Ein Teil der Erklärung: Der demografische Wandel und die politische Grosswetterlage spielen der Partei nicht in die Hände. Die Anziehungskraft der Städte für junge, linke und urbane Bevölkerungsgruppen ist noch immer gross. In den Städten kommt Grün zudem wesentlich bes-

ser an als der hemdsärmelige «Buurezmorge»-Auftritt der SVP. Doch die Verluste nur mit äusseren Faktoren erklären zu wollen, greift zu kurz. Denn auch im Vergleich zur Konkurrenz im bürgerlichen Lager schnitt die Volkspartei schlecht ab. Der Freisinn konnte zulegen, die SVP nicht. Viele Probleme der Volkspartei sind hausgemacht.

Da wäre etwa der Stadt-Land-Konflikt, den die Parteispitze im letzten Jahr vom Zaun brach. Ob der Schachzug der Partei auf nationaler Ebene hilft, um besser zu mobilisieren, bleibt abzuwarten. Den Vertretern in den Städten hat die Parteileitung damit aber keinen Gefallen getan, wie das Abschneiden vom Wochenende verdeutlicht.

Dass dies aber nicht das einzige Problem ist, zeigt sich in der Stadt Zürich exemplarisch. Seit den Abgängen der beiden eloquenten Politschergewichte Mauro Tuena und Roger Liebi aus dem Stadtparlament ringt die Partei mit ihrer Form und dem Personal. Ihr ist es nicht gelungen, talentierte Nachwuchskräfte zu prägenden Figuren aufzubauen. Bezeichnend ist, dass Tuena bereits kurz nach seiner Wahl nach Bern im Jahr 2015 wieder auf der Stadtzürcher Politbühne auftauchte und an die Spitze der Stadtspartei gewählt wurde. Doch Tuena in Bern ist nicht Tuena in Zürich. Die nationale Bühne absorbiert den eigentlich führungstarken Politiker. Darunter

Die Stadtzürcher SVP wird nicht um eine personelle und organisatorische Erneuerung herumkommen.

leidet die Präsenz auf lokaler Ebene. Während Tuena früher im Notfall auch einmal einen Parteikollegen an die Kandare nahm, fehlt dieser Einfluss heute im Parlament. So kommt es, dass häufig nicht über die Inhalte, sondern mehr über den Stil von SVP-Exponenten und interne Händel gesprochen wird.

Eine Reihe von Parteivertretern machte mit seltsamen und teilweise grenzwertigen Aktionen von sich reden. Andere Redner hielten sich nicht an abgemachte Redezeiten und fielen mit provokativen, aber wirkungslosen Voten auf. In ungunstiger Erinnerung blieb auch eine Episode um Tobias Baggenstos, der am Wochenende nicht mehr wiedergewählt wurde. Der SVP-Gemeinderat schwänzte während Monaten die Parlamentssitzungen, um gegen die Corona-Politik des Bundesrates und insbesondere die Maskentragpflicht zu protestieren.

Die Stadtzürcher SVP wird nicht um eine personelle und organisatorische Erneuerung herumkommen. Auch inhaltlich hätte es die Partei selbst in der Hand, den Abwärtstrend zu stoppen. Wie sie trotz mehrheitlich links stimmender Bevölkerung punkten könnte, zeigt ein Vorschlag, den die SVP kurz vor den Wahlen lancierte. Die Forderung, goldene Fallschirme abzuschaffen, dürfte an der Urne reale Chancen haben. Und es würde zur Abwechslung über Inhalte und nicht über Personen debattiert.